

Aber sie mußte sehen, ob Licht in Lottis Stube brannte — sie eilte hinab, ein Stück Weges dahin, der Thür zu. Ja — das Fenster strahlte ganz hell in die Nacht hinaus, das Licht mußte auf dem Tische brennen.

Wer in das Zimmer sehen könnte, nur einen einzigen Blick hineinwerfen!

Stella blieb überlegend stehen. Längs der Mauer des Hauses hin, bis zum ersten Stockwerke zog sich ein hölzernes Spalier, das im Sommer von wildem Wein üppig umrankt war — vielleicht trugen sie diese Latten — von der rechts hinabführenden Treppe aus konnte sie leicht dahin gelangen, am Fenstersims sich anhaltend, mußte es ihr gelingen, das Fenster zu überblicken. Geschickt kletterte sich Stella an die hölzernen Latten, kletterte vorsichtig weiter daran hin und dann noch einige Fuß höher, bis zu dem Fenster — jetzt hatte sie es erreicht, jetzt bohrten sich die Blicke in den Raum — da kein Vorhang das Fenster verhüllte, der Laden nicht geschlossen war.

Entsetzlicher Anblick! Auf dem Teppich, mitten im Gemache ausgestreckt lag Lotti, ihre Rechte hielt frampfhaft das entleerte Glas, die Züge des häßlichen Gesichtes waren verzerrt, die Augen, weit geöffnet, starrten verglast vor sich hin, der Schein der hin- und herflackernden Kerze beleuchtete grell das graue Bild.

Stella stieß keinen Schrei aus, verspürte keine Ohnmachtsanwandlung, nur fester klammerte sie sich im Instinkte der Selbsterhaltung an das Fensterbrett und ihre Blicke waren immer gleich gespannt auf die hingestreckte Freundin gerichtet. Zuweilen erschien es ihr, als bewege sich Lotti, als verzögen sich ihre Lippen zu jenem leisen, spöttischen Lachen, das sie so oft hatte hören lassen, dann aber war das Antlitz des schrecklichen Weibes wieder so fahl und unbeweglich, wie das einer Leiche und kein Hauch des Lebens hob die Brust hoch.

Endlich erlahmte Stellas Kraft, ihr Körper war fast steif vor Kälte, nur der Kopf glühte, vor ihren Augen begannen zuckende Flammen hin und her zu tanzen, sie umgaukelten die Leiche, hüpften an den Wänden empor — lustig, lustig! Wenn die Kerze jetzt umstürzte, wenn Feuer entstand, die Leiche verbrannte — dann konnte kein Verdacht Stella treffen. Sollte sie das Haus anstecken — dann deckten Flammen und Rauch ihre Schreckensthat — alles zerfiel zu Asche — ja zu Asche!

Noch einmal raffte Stella sich auf, die Brust zum Leben überwand selbst die drohenden Geister, die Verderben athmend sie umschwebten. „Bin ich denn wahnsinnig,“ murmelte sie dumpf vor sich hin — „fort — fort von hier, oder ich werde es noch — doch halt, es giebt auch ein Mittel, den Verdacht auf Andere zu lenken — ich werde die Scheibe des Fensters eindrücken, man wird dann glauben, daß ein Dieb eingestiegen ist und Lotti beraubt und getödtet hat.“

Stella erhob die Hand, die Scheibe des Fensters fiel klirrend ins Gemach, ein Blumengeschirr, das auf dem Fensterbrett gestanden, stürzte mit dumpfem Krachen nach — würde sich Lotti jetzt nicht erheben, die Blicke der starren Augen sich nicht ihr zuwenden? Doch nein — sie blieb unbeweglich wie zuvor, die Flamme der Kerze erlosch, durch den Zugwind ausgeblasen, der durch das zerbrochene Fenster drang. — Nacht deckte das grausige Bild des Todes.

(Fortsetzung folgt.)

Vorsicht mit Worten in Gegenwart der Kinder.

Der russische General Suworow protegirte einst einen jungen Mann, der sich aber durch ein recht vorlautes Wesen hervorthat. Der originelle General versuchte ihn auf ganz eigenthümliche Weise zu heilen. Er lud ihn zu sich mit dem Bemerkten, daß er ihm seinen größten Feind zeigen wolle. Als der junge Mann erschien, führte ihn Suworow vor den Spiegel und befahl ihm, die Zunge herauszustrecken, wobei er ihm zuflüsterte: Das ist Dein schlimmster Feind. Ob die Lektion dem jungen Mann geholfen, mag dahingestellt sein, so viel aber ist sicher, daß viele Leute gerade in ihrer Zunge ihren größten Feind zu suchen haben. Alle Sittenlehrer u. Religionsstifter warnen vor dem Mißbrauch der Zunge. Unser Sprichwörterbuch ist reich an Sätzen, die sich auf die Zunge beziehen, die alle darauf abzielen: Wahre Deine Zunge! Ein Wort, das Unheil anstiftet, ist sehr bald gesagt, aber häufig läßt es sich nicht zurücknehmen. Freilich sagt: Bald ist ein böses Wort gesagt! O Gott, es war nicht böse gemeint, der Andere aber geht und klagt! Ja, manchmal klagt er nicht nur mit nassem Auge und mit Weh im Herzen, sondern er geht zum Friedensrichter, und die städtischen Armenkassen verdanken viele von ihren Beiträgen nicht sowohl dem regen Wohlthätigkeitssinn der Bürger, als vielmehr gerade der unstatthaftern Zungenthätigkeit. Die Zahl derjenigen, die Unfug mit ihrer Zunge treiben, ist gar groß, und der Raum verbietet, sie alle zu klassifizieren. — Es giebt Leute, die haben, wie man zu sagen

pflegt, eine spitze Zunge. Wenn sie auch nicht gewaltige Streiche ausheilen, so kämpfen sie doch mit Nadelstichen, und fortgesetzt, schmerzhaft Nadelstiche können wohl den Menschen zur Verzweiflung bringen. — Wieder andere schwätzen, wie der Volksmund sich ausdrückt, „dem Teufel ein Ohr ab“. Diese Spezies gehört zu den harmlosen. Allerdings ist man froh, wenn man das Gefalbad nicht mitanzuhören nöthig hat. Diese Permanenzschwäger kommen aus dem Hundertsten in's Tausendste und das Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! ist für sie in keiner Weise maßgebend. Schlimmer ist allerdings, daß sie bei dem übermäßigen Gebrauch ihrer Zunge häufig nicht zu einer ordnungsmäßigen Berufsthätigkeit kommen. — Mancher kann einen Andern nicht essen sehen, ohne daß ihn die Lust ankäme, mitzutun. So giebt's auch Leute, die keinen Andern reden hören können, ohne auch schnell bei der Hand zu sein. Erzählt Jemand, daß er einen Hecht von zwei Fuß Länge geangelt habe, so haben sie flugs einen erwischt, der seine drei Fuß maß. Meint Jemand, daß er doch einen recht großen Schnupfen habe, so hat unser Freund einen, der mindestens noch einmal so stark ist. Diese Art von Leuten macht sich durch ihre alles besser wissende Zunge sehr bald mißlieblich, und die Wahrheit bekommt von ihnen manchen Streich ins Gesicht. Doch genug der Beispiele! —

Nichts oder wenig wissen und doch darauf los zu schwätzen, das mag leicht sein; viel wissen und doch schweigen können, das ist freilich ein feiner Ruhm, aber nicht Jeder erwirbt ihn sich. Es giebt nur wenig Leute, denen man mit Recht, wie es doch bei dem allverehrten Schlachtenwender Molke geschieht, die ehrende Bezeichnung „großer Schweiger“ beilegen könnte. Jedermann hat aber die Pflicht, in Wort und Rede Vorsicht walten zu lassen. Vor allen Andern sollten das aber alle diejenigen thun, auf die Andere als auf maßgebende Persönlichkeiten blicken. Ich denke da an die Kinder. Diese hören doch häufig von den Erwachsenen Worte, die einen schweren Schaden in ihrer Seele anrichten, und geschieht nicht sofort, so geschieht es vielleicht nach Wochen, nach Jahren.

„Ich begreife gar nicht, woher unser Junge das Lügen gelernt hat!“ Diese Worte hörte ich neulich aus dem Munde einer Mutter. Ich meinedtheils wunderte mich nicht, wußte ich doch, daß die Frau es mit der Wahrhaftigkeit auch nicht gar zu genau nahm. Wenn ein Besuch gemeldet wurde und sie keine Lust hatte, denselben zu empfangen, so ließ sie sich verleugnen. Sollte dem Jungen die Lüge entgangen sein? Als bei Gelegenheit einer Eisenbahnfahrt der Schaffner nach dem Alter des Knaben fragte, behauptete die Mutter mit großer Sicherheit, der Knabe sei acht Jahre alt und doch wußte der Bursche selbst sehr genau, daß er elf Jahre zählte. Verwundert sah er seine Mutter an. Wenn Mama Besuch empfangen hatte und der Knabe zugegen sein durfte, dann kam er aus dem Staunen gar nicht heraus. Mama erzählte Dinge, die von der Wahrheit doch ganz bedeutend abwichen. Sie achtete dieser „konventionellen“ Lügen kaum, der Knabe aber merkte sie sich und bildete sich zu einem Lügner heran. Was die Eltern thun, ist für die Kinder maßgebend. Beispiele bilden und mißbilden.

Ämtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 19. August 1890.

- 1) Der Stadtrath faßt auf die gegen die Sparkassenrechnung für 1888 erhobenen Erinnerungen und die hierauf gegebenen Antworten die erforderliche Entschliessung und giebt die Rechnung an das Stadtverordnetencollegium zur Prüfung und Nichtigprechung ab, und nimmt
- 2) von den vom Stadtverordnetencollegium in seiner Sitzung am 13. August gefassten Beschlüssen Kenntniß u. ordnet das weitere Nöthige an.

Sitzung vom 26. August 1890.

- 1) Der Stadtrath genehmigt das Gesuch des Zimmermanns Bauer um Erlaubniß zur Errichtung eines Wohnhauses im Crottensee bedingungsweise, beschließt
 - 2) den Schreiber Flach vom 1. Oktober ab als Schreiber mit 400 M. anzustellen, auch die jetzige Entschädigung der Schreiber Bekholdt und Gnüchtel entsprechend zu erhöhen,
 - 3) die Pensionsklassenbeiträge der städtischen Angestellten ab 1. Januar 1891 in Wegfall zu stellen,
 - 4) die Besuche zweier wegen verschiedener Abgabentrübsünde vom Besuche öffentlicher Vergnügungsorte ausgeschlossener Anlagenschuldner um Rücknahme des Verbots bedingungsweise zu genehmigen,
 - 5) den von der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzberg wegen der Einlegung von Wasserleitungsröhren in die fiskalische Schönheiderstraße gestellten Bedingungen sich zu unterwerfen,
 - 6) nimmt von der Verordnung der königlichen Kreisauptmannschaft, wonach die Verwendung der Hälfte des Sparkasseneingewinns vom Jahr 1889 zu städtischen Zwecken im Jahre 1891 genehmigt worden ist, Kenntniß, lehnt
 - 7) das Gesuch eines wegen Verweigerung des Gehorsams bei einer Uebung der städtischen Pflichtfeuerwehr bestraften Mitglieds der letzteren um Erlaß der Strafe ab und beschließt
 - 8) verschiedene säumige Anlagenschuldner aufzufordern, binnen kurzer Frist die rückständigen Anlagen zu bezahlen, widrigenfalls das Verbot des Besuchs öffentlicher Vergnügungsorte wider sie erlassen werden würde.
- Die Gegenstände unter 2 bis 6 sind an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentschliessung beziehungsweise Kenntnissnahme abzugeben.

Sitzung vom 1. September 1890.

- 1) Der Stadtrath genehmigt den Antrag des Schulausschusses, die bereits einmal aber ohne Erfolg ausgeschriebene Hülfslehrerstelle nochmals aber nunmehr mit 1150 M. Gehalt auszuschreiben, giebt diese Sache an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentschliessung ab und nimmt
 - 2) von der seitens der Freiwilligen Feuerwehr bewirkten Wahl des Kaufmanns Hekel zu ihrem Kommandanten Kenntniß.
- Sitzung vom 9. September 1890.

Der Stadtrath genehmigt

- 1) das Gesuch des Fleischer H. Wolf um Erlaubniß zum Bau eines Schuppens an der Reimerstraße neben seinem Wohnhause und
 - 2) dasjenige des Defonomen Christ. Friedrich Bogel um Erlaubniß zum Bau eines Wohnhauses mit Hintergebäude gegenüber dem Plage, auf welchem am 24. Mai 1888 ein ihm gehöriges Haus abgebrannt ist, bedingungsweise, lehnt
 - 3) das Gesuch mehrerer Bewohner der an der vom Kirchplage aus nach der Muldenhammerstraße gehenden sogenannten Kuhgasse erbauten Wohnhäuser um Herstellung des Fußweges und der Straße ab, da dieser Weg kein öffentlicher ist, daher die Stadtgemeinde weder berechtigt noch verpflichtet ist, an diesem Wege etwas zu thun, die Verpflichtung hierzu vielmehr den Erbauern beziehentlich Besitzern der an dem Wege liegenden Wohnhäuser bei der Erlaubnisserteilung zum Wohnhausbau auferlegt worden ist; nimmt weiter
 - 4) von der Bewilligung einer Beihilfe zur städtischen Volksbibliothek in Höhe von 75 Mark seitens des königlichen hohen Kultusministeriums mit Dank Kenntniß, bewilligt
 - 5) für die Unterhaltung des Germanischen Museums eine jährliche Beihilfe von 5 Mark, setzt
 - 6) die Breite der von der Schulstraße nach dem Windischweg längs des Fiebler'schen Hauses vorgesehenen Straße auf 8 und derjenigen von der Haberleithe nach der Muldenhammerstraße auf 10 m, ebenso auch die Baubedingungen fest, nimmt
 - 7) von den vom Stadtverordnetencollegium in seiner Sitzung am 4. September gefassten Beschlüssen Kenntniß, in dem er die weiter nöthigen Anordnungen trifft und
 - 8) beschließt als Vertrauensmann für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, da der bisherige Fuhrwerksbesitzer Alban Reichner die Annahme einer Wiederwahl abgelehnt hat, den Defonomen Gottlieb Becker vorzuschlagen.
- Die Gegenstände unter 4, 5, 6 sind an das Stadtverordnetencollegium zur Kenntnissnahme und beziehentlich Mitentschliessung abzugeben.

Sitzung vom 16. September 1890.

Der Stadtrath beschließt

- 1) von der Errichtung eines Gewerbegerichts für die Stadt Eibenstock abzusehen, da nach den gemachten Erfahrungen kein Bedürfniß hierzu vorhanden ist.
 - 2) auf Antrag des Bauausschusses die bei der Crottensee Wasserleitung undrausbar gewordenen Röhren gegen neue und zwar hölzerne auszuwechseln, da die Röhren gänzlich unbrauchbar geworden sind und eine Aufschreibung dieser Röhren-Auswechslung zur Folge haben müßte, daß das Wasser im Crottensee ausbleiben würde, die Auswechslung gegen eiserne aber wegen der Lage der Röhren in diesem Falle nicht rathsam erscheint.
 - b) die in der Wiesenstraße liegende Wasserleitung noch bis zum Reichenbach'schen Jaune an der obern Bergstraße fortzuführen und das Wasser in den dort vorläufig wieder aufzustellenden früher bei dem Seelig'schen Hause an der unteren Bergstraße verwendeten Bottich auslaufen zu lassen, damit hiedurch der auf der Holzleitung in der Nähe liegende Druck des zurückfließenden Wassers etwas gemindert wird.
 - c) im Ubrigen aber wegen der Einführung einer allgemeinen Wasserleitung, deren Nothwendigkeit jetzt immer allgemeiner anerkannt wird, zunächst noch mit dem schon früher in dieser Angelegenheit hier thätig gewesenen Ingenieur Meyner aus Leipzig in Verbindung zu treten u. dessen Gutachten mit Rücksicht auf die jetzt etwas veränderte Sachlage zu hören,
 - 3) der Stadtrath nimmt von den Protokollen des Verbandsrevisors über die von ihm vorgenommene Revision der sämtlichen städtischen Kassen Kenntniß, desgleichen auch von den von diesen Beamten gegen die Stadt- und Sparkassenrechnung für 1889 gegangenen Erinnerungen und von den von den Kassenbeamten auf die Erinnerungen gegebenen Antworten, ferner
 - 4) von den Dankschreiben der Schreiber Bekholdt und Gnüchtel für gewährte Zulagen, weiter
 - 5) von der seitens des Kgl. hohen Kultusministeriums wiederum für die Fortbildungsschule in Höhe von 200 M. geneigt gewährten Beihilfe.
- Die Gegenstände unter 2a, b, c, 3, 4 und 5 sind an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentschliessung beziehentlich Kenntnissnahme abzugeben.

Sitzung vom 23. September 1890.

Der Stadtrath beschließt

- 1) sich an der gemeinschaftlichen Adresse an den Generalfeldmarschall von Moltke zu dessen 90jährigem Geburtstag zu betheiligen und das Stadtverordnetencollegium um Mitentschliessung zu ersuchen,
- 2) genehmigt die vom Bauausschuß vorgeschlagenen Benennungen der einzelnen Straßen in Eibenstock und beschließt, sich zunächst einige Probeschilde kommen zu lassen, um hiernach die Straßenschilder zu bestellen, nimmt
- 3) von den gegen die Schulgeldrechnung von 1888/89 gegangenen Erinnerungen und darauf gegebenen Antworten Kenntniß und giebt die Rechnung an das Stadtverordnetencollegium zur Prüfung und Nichtigprechung ab und beschließt
- 4) der Freihandshütengengesellschaft auf ihr Gesuch die im Rathhause aufbewahrte Fahne der früheren Hütengengesellschaft nebst Schellenbaum bis auf Weiteres unter Vorbehalt des Widerrufs zu überlassen.

Sitzung vom 30. September 1890.

Der Stadtrath nimmt

- 1) Kenntniß von den vom Stadtverordnetencollegium in seiner am 23. September abgehaltenen Sitzung gefassten Beschlüssen, trifft die weiter nöthigen Anordnungen und beschließt
- 2) auf den Antrag der „freien Waldbloge“ zu Dresden Sammelstellen für die durch die Ueberschwemmung des Elbthales Beschädigten zu errichten.